

DS-192/21-26

**Entsperrung einer Stelle im Stellenplan 2022 im Produkt Wohnungswesen; Beschluss eines Personalbemessungsschlüssels**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2022**

Zur DS 192/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion – DS 192-1/21-26 – vom 31.05.2022 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2022 – DS 192-1/21-26:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

- „1. Die Vorlage wird zur erneuten Überarbeitung an den Magistrat zurückgewiesen.
2. Der Magistrat überarbeitet die Vorlage dahingehend, dass die notwendigen Arbeiten mithilfe eines Personaldienstleisters erbracht werden können.
3. Gleichzeitig erläutert der Magistrat die Herleitung der angenommenen Fallzahl von 350 Fällen pro Sachbearbeiter. Hierzu sind mindestens Vergleiche mit anderen Sonderstatusstädten aufzuzeigen.“

wird mit 19 Nein-Stimmen bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 192/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 19 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. es sich bei der Auszahlung von Wohngeld gemäß §1 Abs. 2 der Wohngeldzuständigkeitsverordnung (WoGZustV) um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handelt.
2. das Antragsvolumen der Wohngeldbehörde von 2018 zu 2021 um 37% gestiegen ist.
3. die Fallbelastung in Höhe von 454 Fällen je Sachbearbeitung zu hoch ist, um die Vorgaben des Regierungspräsidiums hinsichtlich einer angemessenen Bearbeitungszeit zu erfüllen.
4. in Folge der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2022 mit einem weiteren Anstieg des Antragsvolumens zu rechnen ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Entsperrung einer im Stellenplan 2021 eingerichteten und mit Sperrvermerk versehenen Vollzeitstelle (TVöD 9a) für die Wohngeldsachbearbeitung im Bereich Wohnen.
2. einen Fallschlüssel von 1 zu 350 als Personalbemessungsgrundlage für die Wohngeldsachbearbeitung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 02.06.2022